

Reglement für die Trainingsradmeisterschaft des Region Bern Cycling

Allgemeines

Die von Region Bern Cycling, in der Folge **regberncycling** genannt, durchgeführten Rennen bieten den teilnehmenden Fahrerinnen und Fahrern in erster Linie die Möglichkeit, unter Rennbedingungen zu trainieren. Für eine Saison wird eine bestimmte Anzahl von Wettkämpfen festgelegt und ein Wettkampfkalendar erstellt. Dieser kann unterschiedliche Disziplinen des Strassen- und Quer-Rennsports, sowie Waldläufe oder Wettkämpfe mit MTB's enthalten. Jede Sektion organisiert mindestens einen Wettkampf. Es können auch Wettkämpfe in den Kalender aufgenommen werden, welche nicht durch die **regberncycling** organisiert werden. Für die einzelnen Läufe werden Rangpunkte vergeben. Der Wertungsmodus ist in diesem Reglement im Absatz Wertung umschrieben. Durch die Totalisierung der Zählresultate wird gleichzeitig die **Meisterschaft von Region Bern Cycling** entschieden.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten und nichtlizenzierten Mitglieder der Sektionen von Swiss-Cycling. Im Weiteren sind auch Fahrerinnen und Fahrer teilnahmeberechtigt, die nicht dem Swiss-Cycling angehören.

Versicherung

Eine Unfallversicherung durch den Veranstalter besteht nicht. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Lizenz wird davon ausgegangen, dass sie gegen Unfall versichert sind. Alle Nichtlizenzierten bestätigen beim Bezug der Startnummer durch unterzeichnen der Anmeldung, dass sie gegen Unfall versichert sind. Für Minderjährige bedarf es hierzu der Unterschrift eines Elternteils oder deren gesetzlichen Vertretung. Sinn gemäss gilt diese Bestimmung auch für Online-Anmeldungen. Die Zusendung des Anmeldeformulars bestätigt auch die Versicherung.

Startgelder

Für Teilnehmende der Jeunesse Kategorien U11 – U15 (Schülerinnen und Schüler), U17 (Anfänger) und F-B U17 (Anfängerinnen) ist die Teilnahme an den Wettkämpfen grundsätzlich gratis. Die Höhe der Startgelder für die übrigen Kategorien wird jeweils für die laufende Saison vom Vorstand festgelegt und publiziert.

Kategorien

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gemäss den offiziellen SC-Lizenzkategorien eingeteilt. Solche mit Triathlonlizenzen werden ausnahmsweise den SC-Lizenzkategorien gleichgestellt. Die Kat. Cycling for all (Fahrerinnen und Fahrer mit und ohne SC-Lizenzen gemeinsam) sind gemäss Alter (sep. Tabelle der Altersstufen Region Bern Cycling), in H-1, H-2 und H-3, bzw. H-F, eingeteilt. Jugendliche ohne Lizenz mit Jahrgängen wie Kat. U17, werden an den Trainingsrennen der Kat. U17, bzw. F-B U17 und Frauen mit Jahrgängen wie Kat. U19, den F-H zugeteilt.

Startmodus

An Strassen-, Rundstrecken-, sowie Bergrennen werden die Lizenzkategorien in Feld A nach der Handicapformel zusammengelegt. Startzeiten gemäss sep. Anschlag. In Feld A ist das gemeinsame Fahren mit anderen Kategorien erlaubt. Gewertet wird jede Kategorie separat.

In Feld A wird in folgender Reihenfolge gestartet: 1. F-B/U17, 2. F-A, 3. U19, 4. A/U23/M, 5. E

Die Handicaps zwischen den einzelnen Kategorien sind gemäss erwähntem Anschlag vorgegeben, können jedoch durch die Jury jeweils unmittelbar vor den Wettkämpfen angepasst werden. Als Kriterien gelten die Wetterbedingungen, sowie die Anzahl der Teilnehmenden per Kategorie. Starten z.B. in den einzelnen Kategorien lediglich bis drei Fahrerinnen oder Fahrer, starten diese mit der folgenden Gruppe. In den jeweiligen Kategorien gelten die aktuellen Übersetzungslimiten.

In Feld B: Starten Mädchen und Knaben der Kat. U11 – U15 alle gemeinsam. Alle Mädchen und die Knaben ohne Rennvelo starten mit einer Vorgabe. Für alle Rennvelos gilt die Übersetzungslimite der U 15. Es werden alle gemeinsam gewertet.

Felder Cycling for all: Alle Kategorien starten grundsätzlich separat und werden separat gewertet.

H-F (Alle Jg. ab 15-jährig starten gemeinsam mit der Kategorie F-B / U17)

H-3

H-2

H-1 (alle Jg. ab 15-jährig gemeinsam) .

Sind jedoch an den einzelnen Rennen, in den jeweiligen Kategorien lediglich nur bis drei Fahrer am Start, werden diese mit der folgenden, bzw. mit der vorangehenden zusammengelegt. Den separat startenden Kategorien ist es nicht gestattet mit anderen Kategorien zusammen zu fahren. Die Überholten müssen von den Überholenden einen genügenden Abstand halten.

Wettkampfbestimmungen

Grundsätzlich gilt die Wettkampfordnung des Swiss-Cycling. Insbesondere wird auf die folgenden Bestimmungen hingewiesen: Das Tragen von Sturzhelmen ist für alle Fahrerinnen und Fahrer obligatorisch. Die Verkehrsvorschriften müssen eingehalten werden (rechts fahren, Sicherheitslinie nicht überfahren, auf andere Strassenbenützer Rücksicht nehmen usw.).

Die verwendeten Fahrräder müssen strassentauglich und mit einer gültigen Vignette ausgerüstet sein. MTB's, sowie Fahrräder mit Triathlon- oder Kuhhornlenkern dürfen nur an Einzelzeitfahren benützt werden, nicht aber an Rennen mit Massenstart. In der Kat. B ist den Schülerinnen und Schülern der Start mit allen Fahrradtypen ohne Uebersetzungslimite gestattet. Schülerinnen mit Renn-Fahrrädern sowie Startende mit normalen Strassen-Fahrrädern erhalten beim Start jeweils eine Zeitvorgabe gegenüber Schülern auf Renn-Fahrrädern. Schülerinnen und Schüler welche mit Renn-Fahrrädern starten, unterliegen der offiziellen Swiss-Cycling-Uebersetzungslimite. Bei letzterer beträgt das Verhältnis jeweils für alle dieselbe des ältesten Jahrganges. Die entsprechenden Uebersetzungslimiten gelten auch in den Kategorien der Anfänger und der Junioren, sowie auch für die in diesen Kategorien zugeteilten Frauen F-A und F-B. Die Einhaltung der Uebersetzungslimiten kann von den Präsidenten oder Rennchefs jeder Sektion des **regberncycling** vor oder nach den Rennen überprüft werden.

Bei allen Strassenrennen wird nach dem Zieleinlauf, bei welchem die Zeit erfasst wird, zur Kontrolle der Einlauffolge, ein sogenannter Seilfang eingerichtet. Dieser wird so aufgestellt, dass er in Einerkolonne links zu umfahren ist. Nach der Ziellinie darf folglich keine Teilnehmerin oder kein Teilnehmer mehr eine Andere oder einen Anderen überholen. Alle in das Ziel Eingefahrenen werden bei der Durchfahrt am Ende des Seilfangs ein zweites Mal registriert. Jede FahrerIn und jeder Fahrer haben sich selbst zu vergewissern, dass sie beim Seilfang in richtiger Folge registriert werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche den Wettkampf aufgeben, sind verpflichtet, persönlich ihr Ausscheiden bei der Jury registrieren zu lassen. Einzige Ausnahme von dieser Regel ist eine Verletzung, welche letzteres nicht zulässt.

Auf Grund der von der Jury auf diese Weise erfassten Daten wird, (nach Möglichkeit) innerhalb einer halben Stunde nach Einfahrt der letzten FahrerIn oder des letzten Fahrers, der entsprechenden Kategorie eine provisorische Rangliste erstellt und zur Begutachtung aufgelegt. Bei begründeten Fehlern kann in der Folge bei der Jury vor Ort Protest geltend gemacht werden, damit allenfalls sofort eine Bereinigung stattfinden kann. Spätere Proteste werden nicht akzeptiert.

Streckensicherung

Bei jedem Wettkampf wird von der jeweils organisierenden Sektion auch die Streckensicherung gemäss Einsatzplan organisiert. Die dazu benötigten Personen werden aus der entsprechenden Sektion rekrutiert, können aber auch aus anderen Sektionen stammen. Zur Sicherheit werden auch die vorausfahrenden Fahrzeuge bestimmt. Die Anzahl der Fahrzeuge richtet sich in der Regel nach der Grösse der einzelnen Felder. Hierzu können Personenwagen oder Motorräder eingesetzt werden. Andere als die vom Organisator bestimmten Motorfahrzeuge werden in der Begleitung auf der Rennstrecke nicht geduldet. Die organisierende Sektion richtet auch den Seilfang ein.

Jury

Die Jury setzt sich aus Jurypräsident/Zeitnehmer und Schreibern, sowie unter Umständen dem Seilfangpersonal zusammen. Als Schreiber werden von den jeweils nicht organisierenden Sektionen, namentlich an Strassenrennen, in der Regel je zwei Personen delegiert. Die Anzahl Personen in der Jury muss im Minimum ohne Seilfang 7 Personen und mit Seilfang 9 Personen betragen. Deren Namen, müssen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Wettkampf dem Organisator gemeldet werden. Der Organisator koordiniert die Jury mit dem Präsidenten des **regberncycling**.

Wertung

Die nachfolgend aufgeführten 11 Kategorien werden für die Meisterschaft alle separat gewertet:

1. E/A/U23, **2.** M, **3.** J, **4.**F-A, **5.** C, **6.**F-B, **7.** B (alle Jg. B-a, B-b und B-c gemeinsam), **8.** H-1, **9.** H-2, **10.** H-3, **11.** H-F (H-F alle Jg. ab 15 jährig gemeinsam).

Für jeden Lauf der Meisterschaft werden innerhalb jeder Kategorie nach folgender Skala Punkte vergeben:

Rang	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Punkte	27	23	20	18	16	14	12	10	9	8	7	6	5

Für jeden weiteren Rang werden ebenfalls noch fünf Punkte vergeben. Alle Teilnehmer, welche das Rennen nicht beenden, erhalten drei Punkte. Die Anzahl der Zählresultate auf jeder Zwischen- oder Schlussrangliste ist abhängig von der Anzahl der durchgeführten Läufe und richtet sich nach folgender Skala:

Läufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zählresultate	1	2	3	3	4	4	5	5	6	7	8	9	9	10

Die Fahrerin oder der Fahrer mit der höchsten Punktzahl wird Meisterin oder Meister in der Region Bern. Alle Erstrangierten jeder Kategorie erhalten einen gravierten Zinnbecher. Die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in absteigender Reihenfolge unabhängig von der Zahl der bestrittenen Läufe klassiert. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst die höhere Anzahl nicht gewerteter Punkte, danach der bessere Rang im letzten gemeinsam gefahrenen Rennen. Mindestens die ersten sechs Klassierten jeder Kategorie sind preisberechtigt, sofern sie an wenigstens vier Wettkämpfen teilgenommen haben. Kommt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit weniger als vier Resultaten in die Preisränge, fällt der Preis der, oder dem Nächstklassierten zu. Der Wert der Preise richtet sich nach dem, für die laufende Saison festgelegten Preisschema. Es werden Barbeträge abgegeben, welche von Sponsoren stammen oder aus den laufenden Einnahmen der Wettkämpfe ausgeschüttet werden.

Spezialprämie

Pro Saison wird ein Jackpot eröffnet. Dieser dient dem Zweck der Auszeichnung von Teilnehmer(inne)n, welche sich an allen Läufen der Saison beteiligten. Der Vorstand von **regberncycling** bestimmt anfangs Saison die Höhe des Geldbetrags, sowie die Auszahlungslimite für den Fall, dass nur ein(e) Teilnehmer(in) das Gewinnkriterium erfüllen würde. Beim Erreichen des geforderten Kriteriums durch mehrere Teilnehmer(innen), wird der Betrag aus dem Jackpot unter den betreffenden Kandidaten aller Kategorien aufgeteilt.

Notabene

Ueber allfällige Begebenheiten und Fälle, deren Beurteilungen nicht aus diesem Reglement abgeleitet werden können, entscheidet der Vorstand (min. zwei Mitglieder je Sektion) endgültig. Dieses Reglement ersetzt das bisherige und tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Bern, 21. November 2004

Für den Vorstand

der Jahrespräsident

der Verfasser, Ranglistenwesen

Samuel Niederhauser (RRCB)

Aldo C. Bernasconi (CCB)

Nachträge: Im Abschnitt Kategorien betr. Triathlonlizenzen bei Regionalrennen, gem. Absprache mit dem Präsidenten und dem SC, im April 2006.

Anpassung Text der Kategorien gem. SC, sowie Startmodus F-H und U17, im April 2007
gez. Aldo C. Bernasconi

Jackpot Reglement

Der Betrag im Jackpot ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden an den Läufen der Meisterschaft der Region Bern Cycling. Pro Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Schüler und Anfänger inklusive, werden an jedem Lauf je Fr. 1.00 dem Jackpot gutgeschrieben. Dies bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 300.00 Fr.

Der Betrag, welcher sich nach Abschluss der Meisterschaft im Jackpot befindet, wird unter den Teilnehmerinnen, bzw. den Teilnehmern aufgeteilt, welche an sämtlichen Läufen teilgenommen haben. Da Schüler und Anfänger kein Startgeld bezahlen, ist die Auszahlung an diese auf 50 % limitiert.

Die halbierten Beträge, welche nicht an Schüler oder Anfänger ausbezahlt werden, verbleiben für die nächste Saison im Jackpot.

Bern, 2. Februar 2005

Region Bern Cycling, für den Vorstand

der Jahrespräsident

der Verfasser, Ranglistenwesen

Samuel Niederhauser (RRCB)

Aldo C. Bernasconi (CCB)